



HESSISCHER LANDTAG

10.11.2016

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)
Drucksache 19/3674**

Inhalt des Antrags: **Erhöhung des Ansatzes zur berufsspezifischen
Sprachförderung im Rahmen des Ausbildungs- und
Qualifizierungsbudgets für Flüchtlinge**

Einzelplan 08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 44
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	36.226,4	+5.200,0	41.426,4
Eigene Erlöse	3.868,0	0,0	3.868,0
Produktabgeltung	32.358,4	+5.200,0	37.558,4

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Zu Ziffer 7 Bewilligungsvolumen/Verpflichtungsermächtigungen

Das Bewilligungsvolumen aus Landesmitteln 2017 ist von 32.358.420 Euro um 5.200.000 Euro auf 37.558.420 Euro zu erhöhen. Davon entfallen auf das Jahr 2017 = 2.200.000 Euro, auf das Jahr 2019 = 1.000.000 Euro, auf das Jahr 2020 = 1.000.000 Euro und auf das Jahr 2021 = 1.000.000 Euro (Verpflichtungsermächtigungen).

Das Gesamt-Bewilligungsvolumen 2017 ist von 36.226.420 Euro um 5.200.000 Euro auf 41.426.420 Euro zu erhöhen.

Bei Ziffer 9 Liquidität

Landesmittel (Neubewilligung) 2017 sind von 16.698.420 Euro um 2.200.000 Euro auf 18.898.420 Euro zu erhöhen. Die Gesamtliquidität erhöht sich entsprechend auf 37.606.900 Euro.

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	101.356.800	+2.200.000	103.556.800

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	144.615.700	+2.200.000	146.815.700
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-219.752.900	-2.200.000	-221.952.900

Verpflichtungsermächtigungen:**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel 633	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2018	12.540.000	0	12.540.000
Verpflichtungsermächtigungen 2019	2.600.000	+ 1.000.000	3.600.000
Verpflichtungsermächtigungen 2020	1.300.000	+1.000.000	2.300.000
Verpflichtungsermächtigungen 2021ff	100.000	+1.000.000	1.100.000
Gesamtverpflichtung	16.540.000	+3.000.000	19.540.000

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Fortschreibung des Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Arbeitsmarktbezogene Sprachförderung sowie Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen:

Mit arbeitsmarktbezogener Sprachförderung sowie Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wie Ausbildungsvorbereitung, Coaching, etc. wird in einem weiteren Schritt den Flüchtlingen der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Als Zielgruppe werden volljährige Flüchtlinge unter 65 Jahren angesetzt. Die Förderung konzentriert sich auf Flüchtlinge ohne sowie mit mittlerem Berufsabschluss, da diese einen größeren Förderbedarf haben und die aktuellen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Bundes für Flüchtlinge („Early Intervention“) vor allem auf Akademiker ausgerichtet sind. Durch eine enge Einbindung der kommunalen Ebene wird sichergestellt, dass das Profil der geförderten Plätze in Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung sowie das Profil der Maßnahmen und Projekte den Problemlagen vor Ort Rechnung trägt und zudem auf den Bedarf der regionalen Wirtschaft abgestimmt ist. Mit der der Erhöhung des Ansatzes einher geht auch die Öffnung für weitere Flüchtlingsgruppen. Das Programm soll ausgeweitet werden für Flüchtlinge aus Afghanistan und Länder mit ähnlicher hoher Anerkennungsquote.

Durch die Förderung einer lernortnahen Kinderbetreuung während der Zeit, zu der Fördermaßnahmen stattfinden, soll die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern mit und ohne Kinder gesichert werden. Die lernortnahe Kinderbetreuung soll nicht in Konkurrenz mit den örtlichen Kitas stehen. Eine Kooperation mit einem örtlichen Angebot ist von dem Träger des Sprachkurses vorab zu prüfen.

Es soll Frauen, die aus unterschiedlichen Gründen die dauerhafte Infrastruktur der lokalen Kinderbetreuung nicht in Anspruch nehmen (können), die Teilnahme an den Fördermaßnahmen (Sprachkursen) ermöglicht werden.

Der antragsstellende Träger des Sprachkurses (z.B. VHS) kann also Mittel für den Sprachkurs und Mittel für die Kinderbetreuung in der Zeit während des Sprachkurses beantragen. Für die Dauer des Sprachkurses wird in einem Raum in der Nähe der Fördermaßnahmen (Sprachkurs) eine Kinderbetreuung angeboten. Der Träger organisiert den Raum und das Betreuungspersonal.

Die zusätzlichen Mittel erhöhen nicht das Volumen des Sozialbudgets.

Wiesbaden,

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)